

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2014-02-21

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

01843/2014

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Durchführung eines Bürgerentscheids zur Verwendung des BUGA-Gewinns

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt, am Tag der Kommunalwahl (25.5.2014) einen Bürgerentscheid mit dem Ziel durchzuführen, eine Bürgerbefragung zur Verwendung des BUGA-Gewinnes zu initiieren. Die Frage zum Bürgerentscheid lautet:

„Sind Sie dafür, dass über die Verwendung des BUGA-Gewinnes eine Bürgerbefragung durchgeführt wird?“
2. Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, bei positivem Votum der Bürger zeitnah eine Bürgerbefragung durchführen zu lassen und hierbei in Abstimmung mit der neuen Stadtvertretung
 - a) mehrere Vorschläge zur Verwendung des BUGA-Überschusses zur Auswahl zu stellen und
 - b) verschiedene Möglichkeiten zur Teilnahme an der Bürgerbefragung anzubieten.

Begründung

Die BUGA 2009 war ein herausragendes Ereignis für die Landeshauptstadt und mit einem voraussichtlichen Gewinn in Höhe von ca. 5,2 Millionen EUR auch finanziell sehr erfolgreich. Davon wurden mit Beschluss der Stadtvertretung bereits 500 TEUR der Bürgerstiftung zugeführt. Über die Verwendung des nach Liquidation der BUGA GmbH verbleibenden Gewinns in Höhe von 3,5 Millionen Euro sollen nunmehr die Bürger entscheiden. Dieses außerordentlich positive Geschäftsergebnis eröffnet nunmehr die Möglichkeit, zusätzliche Einnahmen für den Stadthaushalt zu generieren. Es sind in der Politik bereits verschiedene Ideen zur Verwendung dieser Mittel diskutiert worden, eine Entscheidung steht aber aus.

Bei positivem Votum zu einem Bürgerentscheid könnte die Stadtgesellschaft über eine Bürgerbefragung direkt Einfluss auf die Verwendung der Mittel nehmen. Die Verwaltung sollte dazu geeignete Vorschläge unterbreiten (z.B. Aufstockung Kapital Bürgerstiftung, Pflege oder Instandhaltung ehemalige BUGA-Flächen, Reduzierung des Haushaltsdefizits). Die Stadtvertretung sollte sich erklären, das Ergebnis der Bürgerbefragung als verbindlich anzunehmen.

Ein direkter Bürgerentscheid zur Verwendung der BUGA-Gewinne ist nicht möglich, da zum einen ein solcher in Haushaltsangelegenheiten unzulässig ist (§ 20 Abs. 2 Nr. 3 Kommunalverfassung M-V) und zum anderen Fragen mit mehreren Alternativvorschlägen ausgeschlossen sind (§ 20 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V).

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender